XXIV. Jahrgang. Nr. 12. Leipzig, 20. März 1903.

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis
herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher
in Verbindung mit
Konsistorialrath Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrath Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.
Abonnementspreis vierteljährlich 2 ℳ 50 ₰.

Expedition: Königsstrasse 13.
Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₰.

Um ungesäumte Erneuerung des Abonnements ersucht die Verlagshandlung.

Tubesing, P. em., Die „ὁδός“ der Apostelgeschichte und die „διδαχή τῶν Ἀποστόλων“ bez. „die beiden jüdischen Wege“. Sonder-Abdruck aus dem Jahresbericht der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1902. Leipzig 1902, Druck von Pöschel & Trepte (20 S. gr. 8).

Der Verf. hat eine sehr interessante Frage in Angriff genommen und mit hingebendem Fleiss und eindringendem Scharfsinn behandelt. Er tritt nämlich zuerst Harnacks Datierung der Didache entgegen, der sie in der Zeit zwischen 120 und 160 entstanden sein lässt, und bringt manches Beachtenswerte bei, das für ein höheres Alter der Schrift spricht. Damit aber bahnt er sich nur den Weg, um zu untersuchen, in welchem Verhältnis sie zu der wahrscheinlich ihr zu Grunde liegenden Schrift „die beiden jüdischen Wege“ steht. Da findet er denn, dass sich schon in den Evangelien und der Apostelgeschichte Spuren vom Dasein einer jüdischen, einer von dem Täufer verfassten und einer christlichen Schrift mit dem Titel „Weg“ finden, welch' letztere höchst wahrscheinlich von keinem Geringeren als von Petrus herrühre, und von dieser sei unsere Didache eine Uebersetzung. Wie der Verf. das aus mancherlei Andeutungen zu erweisen sucht und namentlich seine Zeichnung der Situation, aus welcher der petrinische „Weg“ hervorgegangen sein soll, liest sich sehr fesselnd. Allein so anerkennenswert sein Bemühen ist, für die Schrift ein neues geschichtliches Verständnis zu gewinnen und sie so in den Werdegang der ersten Gemeinde einzuordnen, es ist kaum anzunehmen, dass seine Konstruktion Beifall finden wird. Dazu ist alles zu hypothetisch, wie z. B. die Annahme einer Lehrschrift Johannis des Täufers, von der Notwendigkeit für die Christengemeinde, dieser eine ähnliche an die Seite zu stellen u. a. m. Für das alles fehlt der Beweisgrund feststehender Tatsachen. Dass der an verschiedenen Stellen der Apostelgeschichte erwähnte „Weg“ eine Schrift bezeichne, müsste erwiesen werden; was dafür vorgebracht wird, will doch nicht durchschlagen. Diese Bedenken, denen noch manche andere hinzugefügt werden könnten, durften nicht zurückgehalten werden, aber umso lieber wird daneben die anregende Kraft und Frische der Arbeit anerkannt, die gewiss alle empfinden werden, die für solche Fragen Interesse haben. Es wäre zu wünschen, dass der Verf., der als Emeritus eine komplizierte Frage so rüstig anzufassen weiss, die Sache weiter verfolgte und etwa untersuchte, was sich an sicher bezeugter Literatur der jüdischen Schrift „die beiden Wege“ auf vorchristlichem und christlichem Boden an die Seite stellen lässt.

Walther, Prof. D. th. W., Das Erbe der Reformation im Kampfe der Gegenwart. 1. Heft. Der Glaube an das Wort Gottes. Leipzig 1903, A. Deichert (Georg Böhme) (92 S. gr. 8). 1. 60.

Mit der vorliegenden Schrift beginnt der Verf. in gewissem Sinne eine positive Ergänzung zu seiner früheren Schrift über Ad. Harnacks Wesen des Christentums. Wenn er sich in dieser Schrift darauf beschränkt hatte, die Aufstellungen Harnacks Schritt für Schritt mit kritischen Untersuchungen zu begleiten, so will der Verf. nunmehr dem von Harnack befolgten Gesamtverständnis des Christentums dasjenige Gesamtverständnis gegenüberstellen, welches ihm das genuin reformatorische zu sein scheint. Auch in der vorliegenden Schrift kommt es demnach zu einer Auseinandersetzung mit jenen Vorlesungen Harnacks; der Verf. betont sogar das noch immer bestehende Bedürfnis einer polemischen Beleuchtung jener Schrift sehr stark. Aber nicht bloss werden neben Harnack besonders auch die Aufstellungen Herrmanns untersucht, sondern beide erscheinen zuletzt doch nur als typische Repräsentanten eines gegenwärtig weitverbreiteten Gesamtverständnisses der Reformation. Das Recht oder Unrecht dieses Gesamtverständnisses soll untersucht werden. Genauer sind es zwei Fragen, auf welche der Verf. eine Antwort gewinnen will: „erstens, ob die Darstellung von den Grundsätzen der Reformation, wie man sie unserer Zeit bietet, dem Tatbestand entsprechen, sodann, ob die in der Neuzeit beliebten Streichungen und Hinzufügungen, welche das Ererbte brauchbarer machen sollen, seinen Wert wirklich erhöhen“.

Die Aufgabe, welche Walther sich stellt, ist demnach nicht eine rein historische. Er will vielmehr zugleich eine praktische Handreichung für die Orientierung in den mannigfachen Lehrgegensätzen der Gegenwart bieten und hofft, damit besonders auch jungen Studierenden einen Dienst zu leisten. Ueber den Beruf Walthers nach beiden Seiten hin kann ein Zweifel nicht bestehen. Von dem Reformationshistoriker durfte man erwarten, dass auch solche Darstellungen der reformatorischen Position, welche sachlich mit ihm im wesentlichen zusammentreffen, im einzelnen noch manche Bereicherung empfangen würden. Zugleich aber lässt die Schrift soviel ehrliche Anteilnahme an den besonderen Schwierigkeiten, welche in der gegenwärtigen Situation gerade auch den jungen Theologen auf dem Wege zum Glauben sich entgegenstellen, erkennen, dass man unter dem angegebenen doppelten Gesichtspunkt nur der Schrift auf allen Seiten ernstliche Beachtung wünschen kann.

Das vorliegende erste Heft der in Aussicht genommenen Untersuchungen beschäftigt sich mit dem Glauben an das Wort Gottes, so zwar, dass zunächst das Verständnis dieses Begriffes klar gestellt, sodann das Verhältnis dieses Wortes zur heiligen Schrift beleuchtet, endlich aber von dem Glauben

an die heilige Schrift als das Wort Gottes gehandelt wird. Im ersten Kapitel geht der Verf. dabei von einer Besprechung der Unterscheidung von Schrift und Wort Gottes aus. Mit Recht wird anerkannt: Der Ausdruck „Gottes Wort" bezeichnet einen bestimmten Inhalt, während „heilige Schrift" sozusagen eine formale Grösse ist. Als Inhalt des Wortes Gottes wird dann aber sehr nachdrücklich Gesetz und Evangelium hingestellt und für beides um deswillen göttliche Autorität in Anspruch genommen, weil in beiden eine objektive, in der Vergangenheit geschehene Gottesoffenbarung an uns herankommt. An der Gewissheit um eine solche Offenbarung im Sinne Luthers auch gegenwärtig festzuhalten, kann uns aber keine Wissenschaft verbieten, so gewiss die Unmöglichkeit einer solchen Offenbarung schlechterdings sich nicht wissenschaftlich erweisen lässt; aber freilich der Wirklichkeit einer solchen Gottesoffenbarung kann der Christ nach Luther nur auf dem Wege persönlicher Erfahrung gewiss werden.

Wie aber verhält sich nun zu diesem Wort Gottes die heilige Schrift? In der Beantwortung dieser Frage untersucht Walther zunächst die Tragweite der Tatsache, dass Luther innerhalb der heiligen Schrift unterschieden hat. Hat dies etwa den Sinn, dass Luther sich und anderen eine eklektische Stellung zur heiligen Schrift hat gestatten wollen und die Schrift nur soweit Autorität sein lassen will, als unsere subjektive Erfahrung reicht? Diese Anschauung wird bestimmt abgewiesen. Die Tatsache freilich wird anerkannt: Luther gruppiert den mannigfaltigen Inhalt der heiligen Schrift um seinen Mittelpunkt und wertet das einzelne nach dem Mass, in dem es zu diesem Mittelpunkt in Beziehung steht. Dieser Mittelpunkt aber ist Christus. Daher kann Luther das Neue Testament höher stellen als das Alte Testament; daher vermag er ebenso im Neuen Testament einzelne Bücher als die rechten und edelsten zu bezeichnen. Was aber darin zu Tage tritt, ist lediglich der ungeheuere Fortschritt, den Luther allerdings über die mittelalterliche Schätzung der heiligen Schrift hinaus vollzogen hat: aus einem Gesetzeskodex mit gleichwertigen Einzelparagraphen ist für ihn ein Organismus geworden, in dem alles einzelne sein Licht von dem Mittelpunkt empfängt, in dem daher auch Unterschiede des Wertes bestehen. An dieser Erkenntnis festzuhalten, ist auch in der Gegenwart Ursache genug. Vor einer gesetzlichen Stellung zur Schrift bleiben wir nur dann bewahrt, wenn wir sie in dem von Christo ausgehenden Lichte verstehen. Dagegen versteht man die reformatorische Betonung dieses Grundsatzes durchaus falsch, wenn man aus ihr folgern zu müssen meint, dass Luther nur inkonsequenterweise dann doch wieder gelegentlich für die heilige Schrift eine Autorität behauptet habe, die von der subjektiven Erfahrung ganz unabhängig sei. Luthers wirkliche Stellung zur Schrift sucht der Verf. vielmehr durch sieben Sätze festzustellen: 1. Gott hat sich den Menschen geoffenbart und im Interesse einer Sicherstellung dieser Offenbarung davon Bücher schreiben lassen. 2. Nur die gläubige Gemeinde vermag diejenigen Schriften herauszufinden, welche Gottes Offenbarung original und rein enthalten. 3. Von dieser ihrer Befähigung Gebrauch zu machen, hat die Kirche aber mit Rücksicht auf ihren Beruf, Träger der Wahrheit zu sein, Anlass; im Interesse einer Ausrichtung dieses Berufs bedarf sie eines Kanons heiliger Schriften. 4. Nun sind die gläubigen Christen aller Zeiten sich über fast alle alttestamentlichen und neutestamentlichen Bücher einig gewesen. 5. Um diesen Kern herum haben sich aber eine Reihe anderer Schriften angesetzt, über denen auch gläubige Christen noch ihre Gedanken und Erfahrungen austauschen müssen, damit auch über sie ein einhelliges Urteil erzielt werde. 6. Auch Luther war schon durch seine Ausgabe des Neuen Testaments gezwungen, über die Kanonizität dieser Schriften ein Urteil sich zu bilden und auszusprechen. Ein dreifaches aber ist es, wonach er seine Ansicht bildet: Das Zeugnis der alten Kirche, die apostolische Abfassung und für diese wieder der Lehrinhalt der Schriften. Alle gesichert apostolischen Schriften stimmen darin überein, dass sie Christum predigen und treiben; demnach „ist das der rechte Prüfstein, alle Bücher zu tadeln, wenn man sieht, ob sie Christum treiben oder nicht". Auch in diesem Zusammenhang kann also keine Rede davon sein,

dass Luther etwa seine subjektive Erfahrung zum Massstab für die Kanonizität der Schriften gemacht habe. Wenn Luther vielmehr auf die Notwendigkeit, dass alle kanonischen Schriften Christum treiben müssen, hinweist, so will er damit gerade einen objektiven Massstab für die Bestimmung des Kanonischen gewinnen. Wenn dann aber Luther von diesem Grundsatz aus gegen den Hebräerbrief, Jakobusbrief, Judasbrief und die Offenbarung Johannis Bedenken hatte, so weiss er freilich wohl, dass andere die Stellen, die ihm in diesen Schriften anstössig sind, anders erklären mögen. Daher spricht er 7. ausdrücklich aus, dass er sein Urteil nicht etwa auch anderen aufzwingen wolle. Darnach hat Luther allerdings hinsichtlich des Umfangs des Kanons offene Fragen gekannt. Aber keine Frage ist es für ihn gewesen, dass, soweit die kanonische Autorität der biblischen Schriften sich für ihn herausgestellt hatte, er auch der Autorität dieser Schriften rückhaltlose Anerkennung schuldig sei. Um deswillen ist es keine Inkonsequenz, sondern lediglich Auswirkung seiner ganzen Stellung, wenn er etwa im Abendmahlsstreit einfach auf die Einsetzungsworte sich zurückzieht.

Eine besonders eingehende Untersuchung widmet der Verf. dann der Frage, ob Luther in der heiligen Schrift Irrtümer anerkannt habe. Denn das ist der Punkt, auf den es ankommt, und nicht so dürfte die Frage formuliert werden, wie sie immer wieder formuliert wird, ob Luther auch Menschliches in der heiligen Schrift anerkannt habe. Das hat Luther freilich nicht bloss gelegentlich, sondern immer wieder getan, so gewiss die Verfasser der heiligen Schriften nach ihm individuelle Menschen und nicht bloss Maschinen des heiligen Geistes waren. Damit ist aber keineswegs schon die Annahme von Irrtümern gegeben. Vielmehr unternimmt Walther den Nachweis, dass Luther sachliche Irrtümer in der heiligen Schrift überhaupt nicht zugegeben habe. Etwas anders lautet das Urteil über die Möglichkeit von Irrtümern in nebensächlichen Punkten, durch welche die religiöse Wahrheit nicht berührt wird. Zwar hat Luther auch hier nie ausdrücklich das Vorhandensein von Irrtümern zugegeben. Vielmehr sucht er überall Schwierigkeiten, die sich ihm aufdrängen, zu beseitigen, aber andererseits hat er doch auch nirgends etwa den dogmatischen Lehrsatz aufgestellt, dass auch in chronologischen Angaben in der Bibel ein Irrtum nicht vorkommen könne. Als seine Ansicht spricht er aus, die Bibel sei, weil sie Gottes Wort sei, auch in Nebendingen ohne direkte Irrtümer, aber er verlangt nicht von anderen dieselbe Ansicht und betont: „Wenn wir den rechten Verstand der Schrift und die rechten Artikel unseres Glaubens haben, so hat es nicht grossen Mangel, ob wir gleich auf alles, was sonst gefragt wird, nicht antworten können".

Die letzte Frage endlich handelt von dem Wege, auf dem die Schrift für den Christen Autorität wird. Ausgegangen wird davon, dass bei Luther zwei Aussagen vorliegen: 1. Das einzig normale Verhalten des Christen ist der Glaube; blinde Unterwerfung aber ist kein Glaube. 2. Die heilige Schrift muss für den Christen Autorität sein. Indem Luther alle anderen Autoritäten abweist, hat er nicht etwa auch die Autorität der heiligen Schrift abweisen wollen. Vielmehr hat er durch jene Ablehnung gerade für die Autorität der Schrift Raum schaffen wollen. Selbst den noch persönlich Ungläubigen in der Christenheit mutet daher Luther schon eine gewisse Ehrfurcht vor der heiligen Schrift zu, und bestimmt fordert er von dem gläubigen Christen, dass er auch solche Teile, die er noch nicht durch persönliches Erleben als Gottes Wort kenne, gleichwohl sich Autorität sein lasse. Das kann Luther aber fordern, weil er ein lebendiges Bewusstsein davon hat, dass der einzelne nicht bloss individuelles Subjekt ist, sondern Glied einer Gemeinschaft, und daher für ihn das religiös Normale sein muss, bereitwillig von der Autorität dieser Gemeinschaft zu lernen. Aber freilich, volle Autorität wird dem einzelnen die Schrift nur in dem Mass, als es unter der Einwirkung Gottes zu einer persönlichen Gewissheit um den Inhalt der Schrift und ihren Ursprung kommt.

Diese Andeutungen werden ausreichen, um von dem reichen Inhalt des vorliegenden Heftes einen Eindruck zu geben. In den entscheidenden Hauptpunkten weiss auch der Ref. mit

dem hier befolgten Verständnis Luthers sich durchaus einverstanden. Mögen auch bei der Darstellung der Position Luthers, die er selbst in seiner „christlichen Wahrheitsgewissheit" zu geben hatte, hie und da vielleicht die Accente ein wenig anders zu liegen gekommen sein, so kann das jedenfalls dem vorhandenen Konsensus gegenüber gar nicht in Betracht kommen. Ich beschränke mich daher darauf, nur noch einzelne Punkte besonders herauszuheben. Entscheidend für das Verständnis Luthers ist die vom Verf. mit Recht nachdrücklich herausgehobene Tatsache, dass die Betonung der Notwendigkeit persönlicher Vergewisserung um das Wort Gottes mit der gleichzeitigen Betonung seiner Autorität im Sinne Luthers keinerlei Widerspruch bedeutet. Beide Aussagen dienen sich vielmehr lediglich zur Ergänzung: subjektive, weil persönliche Gewissheit um die objektive Autorität des Wortes Gottes, bezw. der heiligen Schrift — das ist es, was Luther fordert. Um deswillen kann freilich der berühmte Kanon Luthers, dass das, was Christum treibe, apostolisch sei, unmöglich so verstanden werden, dass damit die Anerkennung der Autorität der heiligen Schrift im einzelnen dem subjektiven Belieben anheimgegeben werden solle. Der Verf. hat vielmehr mit dem doppelten Gesichtspunkt, den er heraushebt, durchaus recht; einmal will Luther mit jenem Satz den Sinn umgrenzen, in welchem die Schrift Autorität ist, sodann handelt es sich um einen Massstab für die Feststellung des kanonischen Charakters der einzelnen Schriften. Gern hätte der Ref. in diesem Zusammenhange von dem kundigen Verf. noch ein direktes Urteil über die Frage gehört, ob Luther wirklich mit jenem Grundsatze nur zur Gewinnung eines historischen Urteils über die apostolische Abfassung einer Schrift hat anleiten wollen, oder ob nicht tatsächlich damit die Frage, ob apostolisch oder nicht, von Luther auf eine breitere Basis gestellt ist. Gewiss lässt sich der Wortlaut verschiedener Aussagen Luthers für die erstere Anschauung geltend machen, und dem entspricht naturgemäss die Weise, wie der Verf. auf S. 40 u. 41 jenen Kanon einführt. Aber die Weise, wie der Verf. dann auf S. 45 aus ihm für unsere gegenwärtige Stellung Konsequenzen zieht, scheint doch auf der Voraussetzung zu ruhen, dass er von Luther in einem allgemeineren Sinn gemeint sei. Jedenfalls tritt bei diesem Verständnis der innere Zusammenhang dieses Gesichtspunktes mit dem an erster Stelle für den berühmten Kanon Luthers geltend gemachten Gesichtspunkt unmittelbarer hervor. Dieser aber bedeutet allerdings, dass von Luther die Autorität der Schrift nicht als eine formale gedacht ist, und der Verf. selbst hat in diesem Sinn aus ihm auf S. 26—29 für die Gegenwart sehr weitgehende Konsequenzen gezogen. Muss dann aber nicht anerkannt werden, dass auch für die Weise, wie Luther etwa im Abendmahlsstreit auf den Buchstaben des Schriftworts sich berufen hat, die von dem Verf. mit Recht herausgehobene Tatsache doch nicht bloss nachträgliche Bedeutung hat, dass Luther auch in der Einsetzung des Abendmahls die grosse Heilandsliebe des Herrn erkannte?

Unter den sonstigen Ausführungen des Verf.s darf in der Gegenwart das besonderes Interesse in Anspruch nehmen, was er aus Luther über die Entstehung des Glaubens an das Wort Gottes gelernt hat. Dabei ist in der gegenwärtigen Situation begründet, dass neben der nachdrücklichen Betonung der Notwendigkeit einer persönlichen Gewissheit doch auch das relative Recht eines sogenannten Autoritätsglaubens kräftig herausgestellt wird. Auch darin hat der Verf. recht, dass die Bedeutung, welche der Autorität für die Entstehung des Glaubens zukommt, vor allem darin wurzelt, dass der einzelne, für den zuletzt alles auf persönlichen Glauben ankommt, doch zu solchem Glauben nur innerhalb der Gemeinschaft kommt, in der er steht. Wir werden freilich sehr sorgfältig den Schein vermeiden, als glaubten wir, dass solche, die bisher ganz fern standen, zunächst zu einem blossen Autoritätsglauben sich helfen lassen oder gar sich selbst helfen müssten, um dann erst zu persönlichem Glauben geführt zu werden. Wo es not tut, werden wir vielmehr solche, die durch derartige Gedanken sich fernhalten lassen — und ihrer dürften vielleicht nicht so ganz wenige sein —, sehr deutlich empfinden lassen, dass wir zuletzt nur die eine Forderung an sie haben, dass sie wirklich ernstlich dem Worte Gottes sich unterstellen, und werden über unsere Zuversicht keinen Zweifel aufkommen lassen, dass dies Wort sich an ihnen allein ausreichend bezeugen werde. Soweit es uns aber möglich ist, werden wir gleichzeitig doch ihnen zum Bewusstsein zu bringen versuchen, dass ihre einfache Ablehnung aller Autorität nicht das Normale ist, wie sie meinen, sondern in Wirklichkeit etwas durchaus Ungesundes. Vor allem aber wird es darauf ankommen, überhaupt in der Kirche von vornherein zum Verständnis für die Bedeutung der Autorität im evangelischen Sinn zu erziehen.

Indes, ich darf hier abbrechen, zumal ich über das letzte Thema anderwärts Gelegenheit genug gehabt habe, mich zu äussern. Es bleibt nur der wiederholte Wunsch, dass es den durchsichtigen und gründlichen Erörterungen des Verf.s gegeben sein möge, zum Verständnis Luthers, wie zur Klärung der gegenwärtigen theologischen Situation beizutragen.

Ihmels.

Eucken, Rudolf, **Thomas von Aquino und Kant, ein Kampf zweier Welten.** Berlin 1901, Reuther & Reichard (44 S. gr. 8). 60 Pf.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes und das Ansehen des Verf.s sind beide Grund genug, um auch jetzt noch obiger Abhandlung zu gedenken, die bereits im Jahrg. 1901 der „Kantstudien" veröffentlicht wurde und dann im Sonderabdruck erschienen ist. Das „Prinzipielle" ist es, was den Verf. interessiert, der Kampf mittelalterlicher und neuzeitlicher, gebundener und freier Denkart.

Zuvörderst untersucht er, weshalb für einen, der sich im thomistischen Gedankenkreise festgelegt hat, ein Verständnis der kantischen Philosophie schlechterdings unmöglich ist. Er findet, dass man dort zufolge der Schranken des eigenen, in mittelalterlicher Vorstellungsweise erstarrten Denkens lediglich für die negative Seite des Protestantismus und der kantischen Philosophie ein Auge hat; das charakteristische der Vorstellungsweise selbst sieht er in der „Bindung aller geistigen Realität an ein sinnliches Element", daher im „Unvermögen, geistige Grössen ohne eine sinnliche Verkörperung als wirklich anzuerkennen", also auch in der Neigung, die Autonomie der Vernunft zusammenzuwerfen mit selbstischem Eigenwillen des Individuums und mit Auflehnung gegen die sittliche Ordnung. Dabei verkennt er nicht, dass allerdings die Gefahr einer Wendung vom Substantiellen ins Subjektive, vom Geistigen ins Menschliche die Phasen der modernen Lebensentwickelung begleitet und jeder grossen Leistung wie ihr dunkler Schatten folgt; solcher Gefahr gegenüber hebt er als bleibende Aufgabe des modernen Lebens hervor, zur Höhe der geistigen Arbeit emporzudringen und von ihr aus das Dasein zu verklären.

Zweitens erwägt der Verf., weshalb andererseits für jeden, der von kantischem Geist berührt ist und die weltgeschichtliche Arbeit der letzten Jahrhunderte zu würdigen versteht, sich eine Rückkehr zu Thomas verbietet. Er zeigt, dass im Thomismus eine nur äusserliche Verbindung der aristotelischen Philosophie und der kirchlich-christlichen Lehre stattgefunden hat, dass Aristoteles selbst nicht der bleibende Meister sein kann, dass seine Denkweise sich nicht mit dem Christentum vereinigen lässt. Wir dagegen, so schliesst der Verf., denen angesichts der neuen Probleme niemand die eigene Arbeit und Entscheidung abnimmt, dürfen nicht in eine frühere Epoche uns flüchten und dort bei fertigen Leistungen Hilfe suchen, weder bei Aristoteles noch auch endgültig bei Kant; wir müssen fort und fort, unter Abweisung alles blossen Subjektivismus, für eine wahrhaftige Substanz des Lebens kämpfen, für die Befreiung, Klärung, Verinnerlichung der geistigen Welt im menschlichen Kreise.

Solche Worte und Gedanken sind dazu angetan, für Leser und Hörer, über das Dunkel und über die Engen des „Kleinmenschlichen" hinaus, einen Gesichtskreis zu eröffnen, dessen weite Spannung vom Lichte ewiger Ideen erhellt wird. Doch möge es gestattet sein, hierbei Bemerkungen zu machen und auszusprechen, welche von denen des Verfassers in wesentlichen Punkten abweichen.

Vorweg scheint uns die Charakteristik mittelalterlicher Vorstellungsweise als einer „Bindung aller geistigen Realität

an ein sinnliches Element“ (S. 9) unzureichend zu sein: dass die Definition sich nicht mit den Tatsachen deckt, zeigt z. B. die mittelalterliche Ansicht von den universalia ante res, von der Natur der Engel, von der triumphierenden Kirche. Die „Bindung“, wo sie stattfindet, hat vielmehr zur Ergänzung die Herablassung und Selbstoffenbarung des Göttlichen mittelst der Natur, des Himmlischen mittelst des Irdischen, des Geistigen mittelst des sinnlichen Vehikels. Zudem können auch wir von heute nicht umhin, das Geistige, wenn wir es an und für sich zu denken versuchen, abzulösen aus der Bindung an ein sinnliches Element, also die Vorstellung mittelst eines sinnlichen Elements immer selbst erst zu vollziehen, während umgekehrt der Geist die Sinnenwelt nötig hat, um ihr ein geistiges Gepräge zu geben. Daher soll besagte Bindung dem Mittelalter weder als Charakter zugeschrieben noch zum Vorwurf gemacht sein.

Einverstanden sind wir mit dem Verf., dass „im grossen Zuge der Neuzeit der Mensch sich selbst das schwerste aller Probleme“ und dass „der Kern des Strebens ein Sichselbstsuchen des Menschenwesens“ ist; wir haben anderwärts dies schon längst und oft ausgesprochen und haben als den Charakter der Neuzeit die Entwickelung und Betätigung der Freiheit des Menschenwesens nebst der gelegentlichen Verabsolutierung desselben, das fortgesetzte Niederhalten der Freiheit nach Art des Mittelalters aber als geschichtswidrig bezeichnet. Allein der Kampf der beiden Welten hat noch einen anderen Grund, den der Verf. nicht hervorhebt: auf Seite der neuzeitlichen Bestrebungen die unberechtigte Verschlossenheit gegen die historische göttliche Offenbarung und gegen deren befreienden Geist, auf der anderen Seite die berechtigte Verwahrung gegen die Ueberhebung des neuzeitlichen Rationalismus, der wider den gläubigen Protestantismus und wider eine von ihm durchdrungene Philosophie sich mit eingewurzelten Vorurteilen und nichtigen Vorwänden nicht weniger sperrt als gegen den Ultramontanismus und mittelalterlichen Katholizismus.

Nach unserer Auffassung kann die Neuzeit ihre Aufgabe nur erfüllen und kann die Freiheit samt der Philosophie nur gedeihen in der durch das göttliche Offenbarungswerk vermittelten Gemeinschaft des Menschengeistes mit dem Geiste Gottes: hier ist die „wahrhaftige Substanz des Lebens“ zu suchen und zu finden.

Erlangen. **L. Rabus.**

Zeitschriften.

Beweis des Glaubens, Der. Monatsschrift zur Begründung und Verteidigung der christl. Wahrheit für Gebildete. 3. Folge. 6. Bd. Der ganzen Reihe XXXIX. Bd. 3. Heft, März 1903: Steude, Zeugnisse von dem Christentum und von Christus I. E. Höhne, Zur Inspirationsfrage III (Schl.). Die Apologetik in der Schule.

Deutschland. Monatsschrift für die gesamte Kultur. Nr. 6, März 1903: Ed. v. Hartmann, Der Wert der Welt I. XYZ, Friedrich der Grosse und die nordamerikanische Republik. Zur polnischen Frage, von einem Westpreussen (Schl.). Th. Achelis, Ueber die kulturhistorische Bedeutung der Kolonisation. Frhr. v. Ostini, Zum Kunststreite Berlin-München. Ludw. Geiger, Briefe deutscher Männer. I. Vom alten Körner. Rud. Stratz, „Und vergib uns unsere Schuld“. Novelle I.

„Halte was du hast“. Zeitschrift für Pastoral-Theologie. 26. Jahrg., 1903, Nr. 6: Abhandlungen: Klingender, Das theologische Studium im Pfarramt. Hinderer, Unsere deutsch-evangelischen Jünglingsvereine I. (Schl.). Predigten und Predigtmeditationen über freie Texte für die Sonntage der Passionszeit, Karfreitag, 1. und 2. Osterfeiertag über Luk. 23, 34; Joh. 19, 25—29; Jer. 1, 12; Hiob 19, 25—27; Luk. 24, 13—35 von Dürselen, v. Ranke, Osswald, Splittgerber, Sachsse. Kasualreden: Meinardus, Predigt bei Prüfung der Konfirmanden. Psalm 139, 23 u. 24. Süskind, Zur Konfirmation. Offenb. 3, 11. Hesse, Gründonnerstag. 1 Petr. 1, 13. Eckert, Aus dem kirchlichen Leben der Gegenwart.

Kunstblatt, Christliches, für Kirche, Schule und Haus. 45. Jahrg., 2. Heft: David Koch, Theodor Fischer und seine Erlöserkirche in Schwabing-München. Mit 3 Abbildungen (Schl.). Derselbe, Die religiöse Kunst in München 1902. Künstlerischer Buchschmuck für Gesangbücher.

Mancherlei Gaben und Ein Geist. Eine homiletische Monatsschrift. 42. Jahrg., 5. Heft, Februar 1903: Abhandlungen: Ernst Behr, Kirche und Duell. Vortrag, gehalten in dem Weimarischen Kreispredigerverein. Predigtentwürfe und Dispositionen von Judica bis Ostertag über Altkirchliche, Eisen. und Württemb. Ev. I, Eisen. Ep. II, Sächs. Perik. III, Passionszyklus der Sächs. Perikopen nach Lukas und freie Passionstexte. Kasualien: Konfirmationsreden; Buss- und Bettag. A. Sauer, Referat über die neueste homiletische Literatur.

Nathanael. Zeitschrift für die Arbeit der evangelischen Kirche an Israel. XIX. Jahrg., 1. Heft, 1903: R. Bieling, Das neue Heim der Berliner Judenmission. Paul Blau, Predigt am Jahresfeste der Berliner Judenmissionsgesellschaft. Billerbeck, Jüdische Chronik.

Pastoralblätter für Homiletik, Katechetik und Seelsorge. 45. Jahrg., 5. Heft, Februar 1903: B. Kühn, Die gottesdienstliche Gestaltung der geistlichen Gelegenheitsrede. Maurer, Rede vor der Weihe einer Kirche. R. Hoffmann, Festpredigt über Kol. 2, 6—7 zum Neumärkischen Kreis-Verbandsfeste evang. Männer- und Jünglingsvereine in Zielenzig 1902. O. Weiland, Predigt über Joh. 10, 27—30, gehalten bei der Generalkirchenvisitation in Alsleben a. S. Lehmann, Beicht- und Abendmahlsrede über 2 Sam. 9, 3 u. 7. Paul Fiebig, Traurede über Jer. 32, 40. Friedemann, Leichenrede am Sarge der Gattin eines Amtsbruders über Psalm 73, 25—26. T. Wagner, Leichenrede über 2 Mose 12, 11 bei dem Begräbnis eines gottesfürchtigen Greises. Kahnis, Schulandacht über Luk. 9, 61—62. Meditationen, Entwürfe und Dispositionen von Okuli bis Karfreitag über Joh. 11, 1—16; 11, 32—46; 6, 47—57; 6, 57—69; 11, 47—57; Mark. 14, 17—26; Luk. 23, 39—46 von Püschmann, Hoffmann, Böttcher, Otto und Neumeister.

Eingesandte Literatur.

Alttestamentliche Theologie: Sycz, S., Ursprung und Wiedergabe der biblischen Eigennamen im Koran. Frankfurt a. M., J. Kauffmann (64 S. gr. 8). 2 Mk. — Duhm, Bernhard, Das Buch Jeremia. Uebersetzt. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (149 S. 8). 2 Mk. — Bahr, Hans, Die babylonischen Busspsalmen und das alte Testament. Leipzig, A. Deicherts Nachf. (Georg Böhme) (48 S. gr. 8). 80 Pf.

Neutestamentliche Theologie: Schmidtke, Alfred, Die Evangelien eines alten Unzialcodex. (Bℵ-Text.) Leipzig, J. Hinrichs (116 S. gr. 8). 4 Mk. — Hoffmann, H., Neutestamentliche Bibelstunden. Mit Vorwort von D. M. Kähler. 1. Lief. Leipzig, A. Deichert (80 S. gr. 8). 1,20 Mk.

Kirchen- und Dogmengeschichte: Karo, Georgius, und Lietzmann, Johannes, Catenarum Graecarum Catalogus. Aus den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse. 1902. Heft 1. 3. 5 (S. 1—66; S. 299—350; S. 559—620 gr.8). — Granjon, François, Erlebnisse eines Gewissens. München, J. F. Lehmann (187 S. gr. 8). 2,40 Mk. — du Moulin-Eckart, Graf Richard, Luther und das deutsche Kulturleben. Ebd. (16 S. gr. 8). 20 Pf. — Beyhl, Jakob, Ultramontane Geschichtslügen. Ein Wort der Abwehr und Aufklärung gegenüber den Angriffen des Jesuiten von Berlichingen auf Luther und die Reformation. Ebd. (43 S. gr. 8). 50 Pf. — Warneck, G., Evangelische Missionslehre. Dritte Abteilung: Der Betrieb der Sendung. Schlussabschnitt: Das Missionsziel. Gotha, Friedrich Andreas Perthes (293 S. gr. 8). 4,40 Mk. — Kolde, Theodor, Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert. 2. Abdruck. Leipzig, A. Deichert (58 S. gr. 8). 1 Mk. — Seeberg, Alfred, Der Katechismus der Urchristenheit. Ebd. (273 S. gr. 8). 6 Mk. — Rocholl, R., Luginsland. Ebd. (33 S. gr. 8). 75 Pf.

Systematik: Vorbrodt, G., Psychologie in Theologie und Kirche? Dessau und Leipzig, Hermann Oesterwitz (40 S. gr. 8). 60 Pf. — Weinel, Heinrich, Die Nichtkirchlichen und die freie Theologie. Meine Vorträge in Solingen, ihre Gegner und ihre Freunde. Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (75 S. gr. 8). 80 Pf. — Herrmann, W., Römische und evangelische Sittlichkeit. Marburg, N. G. Elwert (176 S. 8). 2 Mk. — Winter, Julius, Das geschichtliche Werden christlicher Sittlichkeit und Sitte. Leipzig, Bernhard Richter (32 S. gr. 8). 1 Mk. — Uphues, Goswin, Religiöse Vorträge. Berlin, C. A. Schwetschke & Sohn (101 S. gr. 8). 1,80 Mk. — Pont, W. J., De hooge Beteekenis der bijbelsche Theologie voor de Praktijk der Evangeliebediening. Amsterdam, Delsmann & Nolthenius (46 S. gr. 8). — Köster, Arnold, Herrn Pastor Glayes gründliche Abweichung vom lutherischen Bekenntnis und ungründliche Darstellung der Ritschlschen Theologie. Hamburg, Grefe & Tiedemann (39 S. gr. 8). 60 Pf. — Kalthoff, Albert, Religiöse Weltanschauung. Leipzig, Eugen Diederich (277 S. 8). 4 Mk. — Schnedermann, Georg, Der geschichtliche Christus und die christliche Glaubenslehre. Leipzig, Bernhard Richter (32 S. gr. 8). 1 Mk. — Bensow, Oskar, Die Lehre von der Kenose. Leipzig, A. Deichert (320 S. gr. 8). 6 Mk. — Simon, Theodor, Christliche und moderne Weltanschauung. Ein Vortrag. Ebd. (21 S. 8). 50 Pf. — Kähler, Martin, Die Sacramente als Gnadenmittel. Besteht ihre reformatorische Schätzung noch zu Recht? Ebd. (96 S. gr. 8). 1,80 Mk.

Praktische Theologie: Meyer, Friedrich, In Gottes Welt. München, J. F. Lehmann (565 S. gr. 8). 6 Mk. — Kaiser, Paul, Für die Fest- und Feiertage des Kirchenjahres. Predigten. Leipzig, A. Deichert (124 S. gr. 8). 2 Mk. — Trepte, A., Jünglingsglaube. Evangelische Predigten für Werdende und für Suchende. Ebd. (203 S. gr. 8). 2,80 Mk.

Verschiedenes: Engel, Ch., In der Waldmühle. Leipzig, Sächsischer Volksschriftenverlag (168 S. 12). 1,20 Mk. — Behrmann, G., Klopstockbüchlein zum hundertjährigen Todestag des Dichters am 14. März 1903. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses (69 S. 8). 1 Mk.

Verantwortl. Redakteur: Dr. theol. Hölscher, — Verlag von Dörffling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämmtlich in Leipzig.